

**Teil B****Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist*****20118268***Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN**30. Sep. 2020**IA/
der Greffier **Kanzlei**

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 09/10/2020 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : **428 784 639****Gesellschaftsname**(voll ausgeschrieben) : **HITRA**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Aktiengesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4780 Sankt Vith, John Cockerill-Straße n° 4****Gegenstand****der Urkunde :** Neufassung der Statuten nach dem Gesetzbuch der Gesellschaften und der Vereinigungen, Ernennung von Verwaltern, Gesellschaftssitz

Aus einem Protokoll der Aktiengesellschaft „HITRA“, mit dem Sitz zu 4780 Sankt Vith, John Cockerill-Straße Nr 4, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nummer 0428.784.639, abgehalten vor Notar Morgane CRASSON in Malmedy, am 23. September 2020, eingetragen in Verviers, am 28. September 2020, Referenz 5 Band 000 Blatt 000 Fach 11168, acht Blätter ohne Zusatz, fünfzig Euro (50 EURO) erhoben, gez. der Einnehmer », geht hervor, dass folgende Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind:

ERSTER BESCHLUSS :

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 39, §1, Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 aufgrund welchem das Gesetzbuch der Gesellschaften und der Vereinigungen und andere Bestimmungen eingeführt wurden, hat die Versammlung beschlossen, die Statuten der Gesellschaft an das besagte Gesetzbuch der Gesellschaften und der Vereinigungen anzupassen.

ZWEITER BESCHLUSS :

Als Folge des vorstehenden Beschlusses hat die Versammlung die integrale Neufassung der Statuten im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und der Vereinigungen beschlossen, ohne jedoch den Gesellschaftsgegenstand abzuändern.

Auszug der Statuten:

ARTIKEL EINS :

Die Aktiengesellschaft trägt die Bezeichnung "HITRA".

ARTIKEL ZWEI :

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Wallonischen Region.

ARTIKEL DREI :

Die Gesellschaft hat als Gegenstand :

- 1) die Durchführung von Transporten in eigenem Namen sowie für Drittpersonen und zwar auf nationaler wie auf internationaler Ebene;
- 2) den Import und Export sowie den An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Sattelauflegern, Ersatzteilen, Zubehör sowie deren Reparatur, deren Unterhalt und die Ausführung von Karosseriearbeiten;
- 3) den Abschleppdienst von defekten oder unfallbeschädigten Kraftfahrzeugen;
- 4) die Durchführung aller Arbeiten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen mit der Aufrechterhaltung des Winterstreu- und -räumdienstes;
- 5) alle Tätigkeiten im Speditionsbereich, das heißt die Vermittlung von Transporten, usw;
- 6) den Verkauf von Neu- und Altwagen, Motorrädern, Ersatzteilen, Schmiermitteln, Kraftstoffen, Reifen und Zubehör, das Betreiben einer Tankstelle, den Handel mit festen und flüssigen Brennstoffen, Straßenarbeiten und Konstruktion von nicht metallischen Kunstwerken. Gegenstand der Gesellschaft ist ebenfalls der Holzhandel.

Bitte auf der letzten Seite des **Teils B** angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

7) den Erwerb oder die Errichtung von Gebäuden oder anderen Immobilieninvestitionen, welche an Drittpersonen vermietet oder veräußert werden können und die in Verbindung oder nicht in Verbindung stehen mit dem Gesellschaftsgegenstand;

Die Gesellschaft kann Bevollmächtigte von anderen belgischen oder ausländischen Gesellschaften sein und zwar in den verschiedensten und weitreichendsten Bereichen; sie kann Bürgschaften leisten, Darlehen gewähren oder Beteiligungen an belgischen oder ausländischen Gesellschaften halten.

Die Gesellschaft ist zu allen zur Errichtung des Gesellschaftszwecks und -gegenstandes notwendigen oder nützlichen Geschäften und Maßnahmen, zum Erwerb anderer sowohl gleichartiger oder ähnlicher als auch nicht gleicher und ähnlicher Unternehmen, zur Beteiligung an solchen Unternehmen, zum Abschluss von Interessengemeinschaften und zur Beteiligung an vorübergehenden oder nicht befristeten Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Vergabe von Lizenzen und sonstigen Rechten im In- und Ausland berechtigt.

Die Gesellschaft kann alle kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobiliarscher und immobilisierender Art, die mit dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen, vornehmen.

ARTIKEL VIER :

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich unbegrenzt.

ARTIKEL SECHS :

Das Kapital beträgt eine Million siebentausend Euro (1.007.000,00 €).

Das Gesellschaftskapital ist vertreten durch zwanzigtausendeinhundertvierzig (20.140) Kapitalaktien ohne Bezeichnung eines Nominalwertes, welche jede ein/Zwanzigtausendeinhundertvierzigstel (1/20.140) des Gesellschaftsvermögens vertritt und die allesamt vollständig freigemacht sind.

ARTIKEL ACHT :

Die Aktien sind Namensaktien, die in ein am Sitz der Gesellschaft geführtes und hinterlegtes Aktienbuch eingetragen werden oder dematerialisierte Aktien, welche im Konto der Wertpapiere der Gesellschaft bei einem hierzu autorisierten Kontoführer eingetragen werden.

ARTIKEL FÜNFZEHN :

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat aus mindestens drei Mitgliedern, ob Gesellschafter oder nicht, ob Rechtsperson oder natürliche Person, wahrgenommen, die durch die Generalversammlung für die Dauer von höchstens sechs Jahren ernannt werden und jederzeit durch die Generalversammlung abberufen werden können. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Generalversammlung festgesetzt, die ebenfalls die Dauer des Mandates bestimmt.

Das Mandat der Verwaltungsratsmitglieder kann entgeltlich oder unentgeltlich sein.

Das Mandat der ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder endet sofort nach der jährlichen Generalversammlung; die ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder sind wiederwählbar.

Wird die Gesellschaft jedoch nur durch zwei Personen gegründet oder, wenn anlässlich einer Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft festgestellt wird, dass die Gesellschaft nur noch zwei Aktionäre hat, so kann die Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf zwei Personen begrenzt werden bis zur kommenden jährlichen Generalversammlung, die in Ausführung der Bestimmungen des Artikels 518 des Gesetzbuches der Gesellschaften und der Vereinigungen.

Falls eine Rechtsperson zum Mitglied des Verwaltungsrates ernannt wird, ist diese verpflichtet unter ihren Teilhabern, Aktionären, Geschäftsführern oder Verwaltern einen ständigen Vertreter zu bezeichnen, der mit der Ausführung dieses Mandates im Namen und für Rechnung dieser Rechtsperson betraut wird. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen und unterliegt derselben zivilrechtlichen und strafrechtlichen Haftung, als wenn er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben würde, dies ungeachtet der solidarischen Haftung der Rechtsperson, für die er als ständiger Vertreter bezeichnet wurde. Die als Verwalter bezeichnete Rechtsperson kann das Mandat ihres ständigen Vertreters nur dann widerrufen, wenn gleichzeitig ein neuer ständiger Vertreter bezeichnet wird. Die durch eine Rechtsperson verwaltete Gesellschaft muss die Ernennung des ständigen Vertreters der verwaltenden Gesellschaft im Belgischen Staatsanzeiger veröffentlichen lassen. Die Beendigung eines Mandats aus gleich welchem Grunde auch immer, muss ebenfalls veröffentlicht werden, so als wenn das Mandat durch eine natürliche Person ausgeübt worden wäre.

ARTIKEL ZWEIUNDZWANZIG :

Die jährliche Generalversammlung findet statt am ersten Freitag des Monats Juni.

Sollte dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag sein, so findet diese Versammlung am folgenden Tag statt.

ARTIKEL DREIßIG :

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres.

DRITTER BESCHLUSS



Laut Beschluss der Generalversammlung vom 7. Juni 2019 wurde die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf fünf (5) festgelegt und die nachgenannten Personen zu Verwaltungsratsmitgliedern ernannt :

- Herr HILGERS Oswald Paul, wohnhaft in 4783 Sankt-Vith, Atzerath Nr 40,-
- Frau THANNEN Renate Katharina, wohnhaft in 4783 Sankt-Vith, Atzerath Nr 40,
- Herr HILGERS Daniel, wohnhaft in D-54616 Winterspelt, Auf dem Steinchen Nr 6;
- Herr HILGERS Martin, wohnhaft in L-9991 Weiswampach, Gruuss Strooss Nr 35;
- Herr HILGERS Emil, wohnhaft in L-9991 Weiswampach, Gruuss Strooss Nr 35;

Diese Mandate enden nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2025.

Die Versammlung hat beschlossen, die Dauer der vorerwähnten Mandate ab dem 23. September 2020 zugunsten der vorgenannten Verwalter zu erneuern, die dies ausdrücklich angenommen haben.

Das Mandat der vorgenannten Verwalter :

- endet nach der jährlichen Generalversammlung des Jahres 2026;
- wird nicht vergütet, vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der Generalversammlung.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemäß den Bestimmungen der Statuten.

VIERTER BESCHLUSS :

Die Versammlung erklärte, dass die Adresse des Gesellschaftssitzes sich in 4780 Sankt Vith, John-Cockerill-Straße Nr 4 befindet.

FÜNFTER BESCHLUSS :

Die Versammlung erteilte dem Verwaltungsrat alle notwendigen Vollmachten für die Ausführung der gegenwärtig gefassten Beschlüsse, darin einbegriffen sämtliche notwendigen Befugnisse für die Erledigung der erforderlichen Abänderungen bei allen zuständigen Behörden.

II. VERWALTUNGSRAT :

Sodann sind die fünf vorgenannten Verwaltungsratsmitglieder zu einer Verwaltungsratssitzung zusammengetreten und haben folgende Beschlüsse gefasst :

Laut Beschluss vom 7. Juni 2019 wurden innerhalb des Verwaltungsrates folgende Ernennungen vorgenommen :

- Herr HILGERS Oswald, vorgenannt, wurde als Vorsitzender des Verwaltungsrates und als delegiertes geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied ernannt;
- Frau Renate THANNEN, vorgenannt, wurde als delegiertes geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied ernannt;

Infolge der Erneuerung der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen:

- den Rücktritt von Frau THANNEN Renate in ihrer Eigenschaft als delegiertes geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied anzunehmen und ihr vollständige Entlastung aus diesem Amt zu erteilen; sie bleibt jedoch weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates;
- das Mandat von Herrn HILGERS Oswald, der dies annimmt als Vorsitzender des Verwaltungsrates und als delegiertes geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mit der Befugnis getrennt zu handeln zu bestätigen;
- Herrn HILGERS Martin und Herrn HILGERS Emil, vorgenannt ebenfalls als zusätzliche geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen mit der Befugnis getrennt zu handeln. Letztere nehmen dieses Mandat an, so wie dies aus den vorerwähnten Vollmachten hervorgeht.

Diese Mandate werden unentgeltlich ausgeübt, vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung.

Diese Mandate enden nach der jährlichen Generalversammlung des Jahres 2026.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, Herrn HILGERS Oswald, vorgenannt, der dies angenommen hat zum ständigen Vertreter der Gesellschaft zu ernennen zwecks Ausübung von Mandaten im Namen der Gesellschaft „HITRA“ in anderen Gesellschaften.

Für gleichlautenden analytischen Auszug,

Morgane CRASSON,
Notarin.

Gleichzeitig hinterlegt : eine Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls sowie die Statutenkoordination